

## **Anlage 1 (Preisblatt):**

### 1. Baukostenzuschüsse

Es werden Baukostenzuschüsse gem. § 9 AVBFernwärmeV in Höhe von 70 % der Kosten für die Erstellung oder Verstärkung der örtlichen Versorgung dienenden Verteilungsanlagen erhoben, soweit sie ausschließlich dem Versorgungsbereich zuzuordnen sind, in dem ein Anschluss erfolgt.

Der Baukostenzuschuss beträgt 11.500,00 € zzgl. Mehrwertsteuer und ist einen Monat nach Vertragsbeginn fällig.

### 2. Hausanschlusskosten

Es werden Hausanschlusskosten gem. § 10 Abs. 5 AVBFernwärmeV pauschal pro Anschluss erhoben. Der Hausanschluss wird durch den Lieferanten oder durch ein von ihr beauftragtes Unternehmen hergestellt.

Die Hausanschlusskosten betragen 500,00 € zzgl. Mehrwertsteuer und sind einen Monat nach Vertragsbeginn fällig.

### 3. Wärmepreisstruktur:

a) Der Jahresgrundpreis (Gp) ist das von der gelieferten Wärmemenge unabhängige Entgelt für Finanzierung, Betrieb, Wartung und Instandhaltung der Anlage.

Der Jahresgrundpreis beträgt:            750,00 € zzgl. Mehrwertsteuer

b) Der Arbeitspreis (Ap) ist das Entgelt für die tatsächlich gelieferte Wärmemenge, die an der Übergabestation des Kunden gemessen wird.

Der Arbeitspreis beträgt:                5,5 Cent / kWh zzgl. Mehrwertsteuer

Die genannten Preisen werden als Basispreise (01.01.2015) der Wärmepreisstruktur festgelegt.

### 4. Preisänderung

Die Preise werden erstmalig für das Abrechnungsjahr 2016 angepasst.

### Grundpreis: (Gp)

Die Änderung des Grundpreises berechnet sich nach folgender Formel:

$$Gp = Gp_0 \cdot \left[ 0,40 \cdot \frac{A}{A_0} + 0,45 \cdot \frac{I}{INV_0} + 0,15 \right]$$

In der Preisanpassungsformel bedeutet:

Gp = neuer Grundpreis

Gp<sub>0</sub> = Basis-Grundpreis, wie unter Ziffer 3a genannt

A = Indizes der Arbeitnehmerverdienste, Fachserie 16 Reihe 2.2, Tabelle 2.1  
Index der durchschnittlichen Bruttonomatsverdienste der vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmer im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich nach Wirtschaftszweigen und Geschlecht, D Energieversorgung

Der aktuelle Index wird aus dem arithmetischen Mittel der letzten beide Quartale des Vorvorjahres und den ersten beiden Quartalen des Vorjahres ermittelt (01.07. – 30.06.).

A<sub>0</sub> = Basisindex der Indizes der Arbeitnehmerverdienste, Fachserie 16 Reihe 2.2, Tabelle 2.1:

**106,6** (Mittel 01.07.2013 bis 30.06.2014)

I = Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz) Fachserie 17, Reihe 2, lfd. Nummer 3 „Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten“

Der aktuelle Index wird aus dem arithmetischen Mittel der letzten beiden Quartale des Vorvorjahres und den ersten beiden Quartalen des Vorjahres ermittelt (01.07. – 30.06.).

INV<sub>0</sub> = Basisindex der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz) Fachserie 17, Reihe 2, lfd. Nummer 3:

**103,2** (Mittel 01.07.2013 bis 30.06.2014)

Der neue Grundpreis wird jeweils im Dezember für das nächste Abrechnungsjahr (01.01. bis 31.12.) veröffentlicht ([www.gemeindewerke-wallenhorst.de](http://www.gemeindewerke-wallenhorst.de)). Der Grundpreis wird einmal pro Jahr, jeweils zum 01.01. angepasst.

### Arbeitspreis: (Ap)

Die Änderung des Arbeitspreises berechnet sich nach folgender Formel:

$$AP = AP_0 \cdot \left[ 0,6 \cdot \frac{G_{\text{Erdgas}}}{G_{0\text{Erdgas}}} + 0,15 \cdot \frac{S}{S_0} + 0,25 \right]$$

In der Preisanpassungsformel bedeutet:

AP = neuer Arbeitspreis

AP<sub>0</sub> = Basis-Arbeitspreis, wie unter Ziffer 3b genannt

G<sub>Erdgas</sub> = Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz) Fachserie 17, Reihe 2, GP 35 lfd. Nummer 629 „Erdgas, bei Abgabe an die Industrie“,

Der aktuelle Index wird aus dem arithmetischen Mittel der letzten beide Quartale des Vorjahres und den ersten beiden Quartalen des Vorjahres ermittelt (01.07. – 30.06.).

G<sub>0Erdgas</sub> = Basisindex der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz) Fachserie 17, Reihe 2, GP 35 lfd. Nummer 629:

**127,2** (Mittel 01.07.2013 bis 30.06.2014)

S = Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz) Fachserie 17, Reihe 2, GP 35 lfd. Nummer 618 „Elektrischer Strom, bei Abgabe an gewerbliche Anlagen“

Der aktuelle Index wird aus dem arithmetischen Mittel der letzten beide Quartale des Vorjahres und den ersten beiden Quartalen des Vorjahres ermittelt (01.07. – 30.06.).

S<sub>0</sub> = Basisindex der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz) Fachserie 17, Reihe 2, GP 35 lfd. Nummer 618:

**125,7** (Mittel 01.07.2013 bis 30.06.2014)

Der neue Arbeitspreis wird jeweils im Dezember für das nächste Abrechnungsjahr (01.01. bis 31.12.) veröffentlicht ([www.gemeindewerke-wallenhorst.de](http://www.gemeindewerke-wallenhorst.de)). Der Arbeitspreis wird einmal pro Jahr, jeweils zum 01.01. angepasst.